

Nein-Aussage gegen sexualisierte Gewalt beim „Clash“ in Berlin 2012

**NEIN heißt  
NEIN.  
IMMER.  
OHNE AUSNAHME.**



## Frauenbilder aus den 60er Jahren?



Im bff, dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sind rund 170 Beratungsstellen und Notrufe für Frauen, die Gewalt erfahren haben zusammengeschlossen.

L-MAG sprach mit der Referentin für Kommunikation und Information, Silvia Zinnen (Foto links) über Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, die geplante Reform des Sexualstrafrechts und die Bedeutung der europäischen Istanbul-Konvention.

L-MAG: Den Zusammenschluss bff gibt es bereits seit über zehn Jahren, wie entstand der?

Silvia Zinnen: Die einzelnen Anlaufstellen existieren aber schon viel länger, die sind zum Teil aus der autonomen Frauenbewegung Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre entstanden. Damals stand häufig in selbstorganisierten Frauenzentren ein Telefon für gewaltbetroffene Frauen, das wurde stundenweise von Ehrenamtlichen betreut, inzwischen hat sich das natürlich professionalisiert. Unsere Einrichtungen sind auf verschiedene Gewaltformen spezialisiert, darunter sexualisierte Gewalt, Partnerschaftsgewalt, psychische Gewalt, aber auch digitale Stalking, und es gibt auch sehr viele Selbsthilfegruppen.

Der Bedarf ist also nach wie vor groß...?

Auf jeden Fall. Eine Studie des Familienministeriums belegt, dass 33 Prozent aller Frauen über 16 Jahre in Deutschland Gewalt erlebt haben, das ist jede dritte Frau. Eine strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt, das heißt Nötigung oder Vergewaltigung, hat jede siebte Frau schon erfahren, das sind rund 13 Prozent.

Stimmt es, dass Vergewaltigungen im Vergleich zu anderen Straftatbeständen kaum bestraft werden?

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland an der Tagesordnung, und das ganz unabhängig von der Anzahl der Geflüchteten im Land, denn die meisten sexuellen Übergriffe gegen Frauen finden im häuslichen Umfeld statt. L-MAG sprach mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland über die Realität von sexualisierter Gewalt gegen Frauen

Ja. Auch die Anzeigensquote ist gering. 85 bis 95 Prozent werden überhaupt nicht angezeigt. Die Täter sind oft der Partner, der Ex, ein Freund oder Kollege, und das ist die Hemmschwelle besonders hoch. Viele Frauen wissen zudem, dass die Aussicht auf eine Verurteilung gering ist. Außerdem ist alles, was mit einer Anzeigenerstattung zu tun hat, sehr langwierig und hoch belastend. Man muss die Polizei mehrfach detailliert erzählen, was passiert ist, und es dauert lange, bis es zum Gerichtstermin kommt. Der wichtigste Grund aber ist die psychische Belastung. Es ist ja etwas sehr Schambehaftes passiert, man hatte keine Kontrolle über die Situation, und ein anderer Mensch hat über den eigenen Körper verfügt. Oft fühlen sich Betroffene dann mitschuldig an dem, was passiert, und machen sich Vorwürfe.

Wo finden die meisten Übergriffe statt?

Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, dann in der eigenen Wohnung, die Statistik sagt 69 Prozent, und nicht, wie viele denken, im Park oder auf der Straße.

„Sexualisierte Gewalt findet zu 69 Prozent in der eigenen Wohnung statt, und nicht, wie viele denken, im Park oder auf der Straße“

Spiegelt die Tatsache, dass so wenige Vergewaltigungen angezeigt werden, das gesellschaftliche Verhalten von Frauen und Männern wider?

Nein, Vergewaltigungen werden stark skandalisiert, da gibt es schon ein großes gesellschaftliches Unrechtsempfinden. Andererseits sind die Strafurteile insgesamt kontinuierlich, in den 80er-Jahren war sie viel höher.

Und womit hängt das zusammen?

Fremdtäter werden relativ oft verurteilt, besonders dann, wenn eine Vergewaltigung an einem sogenannten „dümmen Ort“ passiert ist. Tatsächlich gibt es noch immer diese Mythen, wann es eine „richtige“ Vergewaltigung war, nämlich im Park. Da kommt der Mann aus dem Geläch geprügelt und so weiter... Diese Bilder sind bestimmt, auch wenn viele Frauen in der Realität andere Erfahrungen gemacht haben. Solche Übergriffe gibt es zwar und sie sind für die betroffenen Frauen sehr belastend. Die meisten sexuellen Übergriffe passieren aber im privaten Umfeld und häufig dort, wo Frauen sich am sichersten fühlen, wie in ihrer eigenen Wohnung. Immer mehr Frauen zeigen auch Vergewaltigungen an, es keine physische Gewalt im Spiel war, sie aber gesagt hat „Nein, hör auf, ich will nicht“. Genau das reicht bislang für die Verurteilung eines Täters nicht aus. Die Gerichte beurteilen das Verhalten des Opfers, ob es eine Möglichkeit gab, sich zu wehren, ob das Opfer Widerstand geleistet hat. Der Täter wiederum muss nachweislich Gewalt angewandt, eine schützende Lage ausgenutzt haben oder sich einem empfindlichen Übel gedulde haben.

Was steckt denn da für ein Weltbild dahinter?

Das sind vielleicht noch diese Frauenbilder aus den 60ern des letzten Jahrhunderts, in denen die Frau Nein gesagt und angeblich Ja gemeint hat.

Und wo stehen wir mit dieser Rechtslage im europäischen Kontext?

Wir hinken hinterher. Das sieht man auch daran, dass wir die Istanbul-Konvention des Europarats von 2011 noch nicht, wie viele andere Länder, ratifiziert haben, weil unser Sexualstrafrecht den Richtlinien nicht entspricht. Die Konvention betont, dass alle sicherheitsrelevanten sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden müssen. Das entspricht auch unserer langjährigen Forderung, dass ein Nein ein Nein ist, und jede Zuwiderhandlung bestraft werden muss. Auch deshalb brauchen wir eine Reform des deutschen Sexualstrafrechts.

/// Interview: Suzanne S. Beck